

## WEALTH STRUCTURING – UNSER SERVICE FÜR GESELLSCHAFTSMANAGEMENT

### ERGREIFE DEN AUGENBLICK, UM WERTE ZU SCHAFFEN

Unsere Beratungsdienstleistungen im Private Wealth Management basieren auf ethischen Werten, Professionalität und hohen Qualitätsansprüchen.

### TRADITION UND KONTINUITÄT

Hervorgegangen aus einer der renommiertesten Anwaltskanzleien des Fürstentums Liechtenstein, stehen wir Ihnen als kompetenter Partner mit reicher Erfahrung in Treuhand- und Beratungsdienstleistungen zur Seite.

### VERSTEHE DEN STANDPUNKT DES KUNDEN, UM ZU BERATEN

Jedes Vermögen ist einzigartig. Unsere Berater wissen um die Verantwortung dafür.

Jede konkrete Lösung hängt vom individuellen Lebensumstand ab, von der Art und dem Ort der Geschäftstätigkeit, dem Aufenthalt/Wohnsitz, dem zeitlichen Horizont, der Art der Vermögenswerte und der Familienkonstellation.

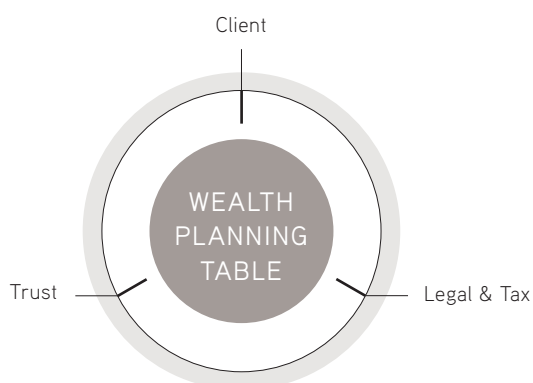
Wir hören zu in einem offenen Gespräch, bevor wir beraten. Wir wollen die persönlichen Erwartungen sowie Wertvorstellungen unserer Kunden kennen und die Situation einschätzen, der sie, ihre Familien, ihre Unternehmen gegenüberstehen.

Der «Round Table» bringt dabei das Knowhow der Experten und die Bedürfnisse der Kunden zusammen.

Unser Team nutzt Synergien als ein Netzwerk aus Wirtschafts-, Rechts-, Versicherungs- und Steuerexperten.

### UMSETZUNG UND GRÜNDUNG

Die Jura Trust gründet Gesellschaften, Stiftungen und Trusts für ihre Kunden. Das Auftragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Jura Trust wird normalerweise in einem speziellen Gründungsvertrag geregelt. Vom Zeitpunkt der Auftragserteilung dauert die Errichtung einer liechtensteinischen Gesellschaft nur ein paar Tage.



Zur Gründung einer Gesellschaft sind erforderlich:

- Name der Gesellschaft  
Der Name kann auf Wunsch in verschiedenen gängigen Sprachen erscheinen. Bestimmte Formulierungen sind untersagt bzw. bewilligungspflichtig.
- Mindestkapital
  - Stiftung, Anstalt, Trust reg.:  
CHF 30'000 oder dessen Gegenwert in EUR oder USD zum jeweiligen Tageskurs
  - Aktiengesellschaft:  
CHF 50'000 oder dessen Gegenwert in EUR oder USD zum jeweiligen Tageskurs

Das Mindestkapital muss voll einbezahlt sein. Die Einzahlung wird i. d. R. mit einem von einer liechtensteinischen oder schweizerischen Bank ausgestellten Kapitalnachweis belegt.

- Emissionsabgabe / Gründungs- und Wertstempelgebühr  
Die bei der Gründung zu entrichtenden Abgaben und Gebühren richten sich nach der Höhe des statutarischen Kapitals. Nach der Gründung steht das Kapital zur freien Verfügung der Gesellschaft.
- Errichtungsurkunde  
Die Formerfordernisse für die Errichtungsurkunde variieren je nach Gesellschaftsform.
- Zweck der Gesellschaft  
Der Zweck darf nicht widerrechtlich oder unsittlich sein. Gewisse Tätigkeiten bedürfen einer entsprechenden behördlichen Bewilligung, z. B. Banken, Versicherer, Versicherungsvermittlungen, Investmentunternehmen (Anlagefonds), Treuhandfirmen, Vermögensverwaltungen für Dritte.
- Verwaltungs- / Stiftungsrates  
Mindestens ein Mitglied des Verwaltungs- bzw. Stiftungsrates muss seinen Wohnsitz im EU- / EWR Raum haben und gewisse berufliche Qualifikationen erfüllen. Der Verwaltungs- bzw. Stiftungsrat wird durch die Jura Trust gestellt.
- Revisionsstelle  
Eine Revisionsstelle ist zwingend erforderlich bei gemeinnützigen Stiftungen, Aktiengesellschaften sowie bei Anstalten und Treuunternehmen, die ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben. Die Revisionsstelle muss in Liechtenstein zugelassen und unabhängig sein und über eine entsprechende liechtensteinische Konzession verfügen.
- Rechnungslegungspflicht  
Sofern die gesetzliche Pflicht besteht, eine Revisionsstelle zu bestellen, muss der liechtensteinischen Steuerverwaltung jährlich eine geprüfte Bilanz und Steuererklärung vorgelegt werden.

Anstalten und Treuunternehmen, deren statuarischer Zweck auf die Verwaltung ihres Vermögens bzw. das Halten von Beteiligungen oder anderer Rechte beschränkt ist (nicht-kommerzieller Zweck), hingegen müssen lediglich eine aussagekräftige Vermögensaufstellung erstellen, welche die Aktiven und Passiven der Gesellschaft ausreichend darstellt (nur für PVS-Steuerstatus möglich).

### REPRÄSENTANZ UND SERVICE

Gesellschaften, die in Liechtenstein keine kommerzielle Tätigkeit ausüben, sowie Stiftungen müssen gemäss gesetzlicher Vorschrift durch eine konzessionierte Person mit Domizil in Liechtenstein repräsentiert werden. Diese Repräsentanz übernimmt die Jura Trust und wahrt somit die Interessen der Gesellschaft gegenüber den liechtensteinischen Behörden.

Die Statuten von eintragungspflichtigen Gesellschaften werden beim Handelsregister aufbewahrt. Die Stiftungserklärung und die notwendigen Beistatuten hingegen, mit welchen Begünstigungen und Rechtsnachfolge geregelt werden, verbleiben bei Jura Trust und werden nicht beim Handelsregister hinterlegt.

Jura Trust ist in der Lage, die vollständige Geschäftsführung inkl. Buchhaltung, administrative Arbeiten, Rechnungswesen, das Controlling über das Portfoliomanagement (inkl. Buchhaltung und Depotbewertung), Korrespondenz der Gesellschaft in Deutsch und Englisch zu übernehmen. Die entsprechenden Arbeiten werden gemäss Zeitaufwand verrechnet.

Die Fragen, die im Zusammenhang mit der Errichtung und Verwendung einer liechtensteinischen Gesellschaft anfallen, können sehr vielschichtig sein. Jede Gründung erfordert daher eine gewissenhafte Abklärung und Ist-Analyse, um eine eingehende zielorientierte, fachmännische Beratung zu gewährleisten.

### FINDE ANTWORTEN, UM VERTRAUEN ZU ERFAHREN

Jede einzelne Lösung sowie deren Umsetzung verlangt individuelles Management nach Mass. Im Rahmen des «Wealth Structuring» bieten wir unseren Kunden eine umfassende Betreuung in familiären und geschäftlichen Vermögensangelegenheiten.

Insbesondere bei komplexen, grenzüberschreitenden Sachverhalten kommt unser Wissen und Netzwerk zum Tragen. Doch selbst der höchste Standard von Dienstleistungen benötigt zur Umsetzung das Kernelement des Vertrauens – Vertrauen in die Integrität und Professionalität des Anbieters. Dafür steht Jura Trust mit ihrem Namen ein.

### RISIKEN UND SCHUTZ

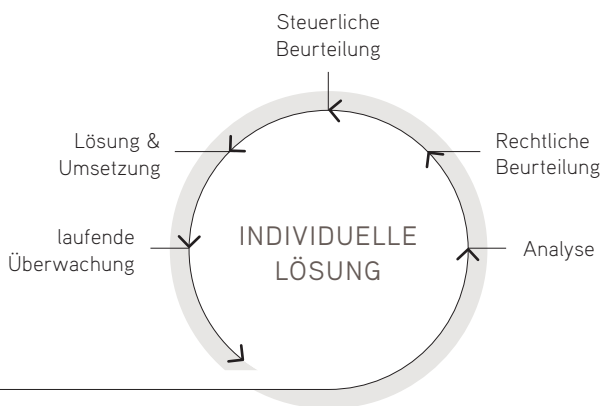
Jede Beratung braucht eine klare Linie, die Risiken absichert. Risiken grenzen wir ein, indem wir bei grenzüberschreitenden Sachverhalten hinsichtlich Steuer- und Rechtsunterschieden Rechnung tragen, aber auch Mentalitäts- und Kulturunterschiede berücksichtigen.

Wir koordinieren die einzelnen Schritte sorgsam, um ihre Vermögenswerte zu strukturieren und über Generationen zu sichern und zu vermehren.

### KNOW-YOUR-CUSTOMER RULES

Liechtenstein hat seit 1. Januar 2001 ein umfangreiches Massnahmenpaket zur Bekämpfung der Geldwäscherei und organisierten Kriminalität sowie allgemein zur Erhöhung der Sorgfalt bei Finanzgeschäften erlassen durch Umsetzung und laufende Anpassung der einschlägigen EU-Richtlinien und internationaler Standards. Die wichtigsten Pfeiler sind Verschärfungen im Bereich der Know-Your-Customer-Bestimmungen (KYC Rules), namentlich auch hinsichtlich der Transaktionskontrolle sowie der Finanzmarktaufsicht. Liechtenstein verfügt nach diesen Massnahmen über ein rechtliches Regelwerk und organisatorische Strukturen, die international Beispielcharakter haben.

So verlangen die liechtensteinischen Banken die Offenlegung des wirtschaftlich Berechtigten, wenn die Gesellschaft Bankkonten eröffnet und unterhält. Die Offenlegung des Namens des wirtschaftlich Berechtigten, aller kontrollierender Personen, der effektiven Einbringer der Vermögenswerte sowie weiterer notwendiger Daten durch die Gesellschaft oder die Jura Trust geschehen allerdings unter Wahrung des Treuhändergeheimnisses.



Stand Dezember 2016